



**Stadt Leverkusen**

Dezernat II Finanzen und Digitalisierung



**August 2026**

# Controllingbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen

## **Inhaltsverzeichnis**

|           |                                                                |          |
|-----------|----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Vorwort</b>                                                 | <b>3</b> |
| <b>2.</b> | <b>Finanzergebnis</b>                                          | <b>4</b> |
| <b>3.</b> | <b>Ergebnisplan</b>                                            | <b>5</b> |
| <b>4.</b> | <b>Gewerbesteuerentwicklung</b>                                | <b>7</b> |
| <b>5.</b> | <b>Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Rettungsdienstgebühren</b> | <b>7</b> |
| <b>6.</b> | <b>Liquiditätskreditentwicklung</b>                            | <b>8</b> |

## 1. Vorwort

Der Haushaltsplan 2026 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 und dem aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde als Entwurf in die Sitzung des Rates am 18.05.2026 mit der Vorlage Nr. 2026/0299 eingebracht. Die Beschlussfassung ist in der Ratssitzung am 13.07.2026 mit der Vorlage Nr. 2026/0300 erfolgt. Des Weiteren ist mit dem vorgenannten Beschluss das HSK 2026 bis 2038 beschlossen worden.

Nachdem die Bezirksregierung Köln zunächst dem mit dem Haushalt 2025 beschlossenen HSK bis 2040 nicht zugestimmt hat, hat sie im Vorfeld des Haushaltsbeschlusses Anfang Juni 2026 aufgrund vorheriger gemeinsamer Gespräche und der ausführlich erläuterten spezifischen strukturellen Haushaltssituation der Stadt Leverkusen entschieden, dass ausnahmsweise ein verlängerter Konsolidierungszeitraum von 12 Jahren als vertretbar angesehen wird. Insoweit liegen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines entsprechenden individuellen Sanierungskonzepts gem. § 76 Abs. 2 S. 4 GO NRW vor. Mit dieser Zustimmung wurde jedoch noch keine Aussage darüber getroffen, ob das Sanierungskonzept grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Dies wird sich erst im Verlauf der Prüfung und Bewertung aller in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten relevanten Haushaltsunterlagen herausstellen.

Parallel zum Haushaltsgenehmigungsverfahren sind den Dezernaten und Fachbereichen bereits Ende Juli die Unterlagen für die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2027 ff. und die Fortschreibung des HSK durch den Fachbereich Finanzen übermittelt worden. Im Rahmen der Mittelanmeldungen erfolgt gleichzeitig eine Abfrage zur Prognose für das Jahresergebnis 2026, über die voraussichtlich mit dem nächsten Controllingbericht informiert werden kann.

Die Einbringung des Haushalts 2027 ff. ist für die Ratssitzung am 14.12.2026 geplant. Die politischen Haushaltsplanberatungen sind im Februar/März 2027 vorgesehen, so dass ein Haushaltsbeschluss am 15.03.2027 erfolgen könnte.

Angesichts der anhaltend angespannten finanziellen Situation der Stadt Leverkusen sollen mit diesem Bericht ergänzende aktuelle Informationen zur unterjährigen Entwicklung des Haushalts 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des erforderlichen Genehmigungsverfahrens des Haushalts 2026 mit dem HSK bis 2038 befindet sich die Verwaltung weiterhin in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW, da die Haushaltssatzung seit Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht werden konnte. Daher darf die Gemeinde ausschließlich

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;
- sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Aus diesem Grund wurden seitens des Fachbereichs Finanzen die Aufwands- und Auszahlungsbudgets wie folgt zur Bewirtschaftung eingeschränkt:

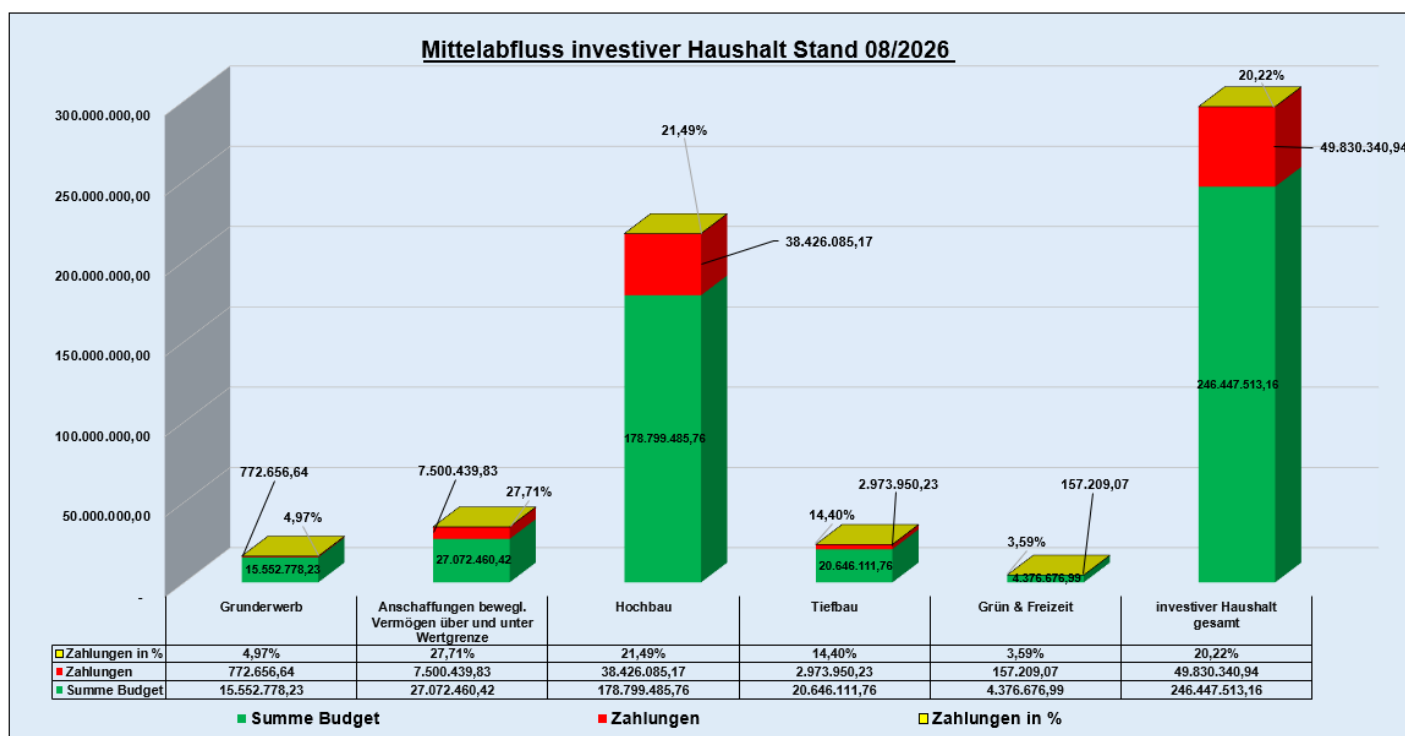
- Im konsumtiven Bereich wurden alle Ansätze zu 75 % gesperrt und
- im investiven Bereich wurden die Ansätze neuer Maßnahmen komplett gesperrt.

Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des § 82 GO NRW sind die Dezernatsführungen verantwortlich. Weitergehende Freigabeanträge sind über die Dezernate gegenüber dem Fachbereich Finanzen zu begründen.

Die Darstellung der gegenwärtigen Entwicklung im konsumtiven Bereich (Aufwendungen) ist durch die vorläufige Haushaltsführung und die o. g. Sperre von 75 % wenig aussagekräftig und es lässt sich hieraus kein allgemeingültiges Bild ableiten. Dennoch wird mit den Ausführungen zum Ergebnisplan zur allgemeinen Information der aktuelle Stand des Mittelabflusses dargestellt.

Alle Planzahlen des Controllingberichts basieren auf dem Haushaltsplan, den der Rat am 13.07.2026 beschlossen hat.

## 2. Finanzergebnis



### Investiver Haushalt gesamt:

|                                                   |                         |
|---------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Geplante Mittel für 2026:</b>                  | <b>164.547.750,00 €</b> |
| <b>Haushaltsreste inkl. Budgetverschiebungen:</b> | <b>81.839.763,16 €</b>  |
| <b>Verfügbares Gesamtbudget:</b>                  | <b>246.447.513,16 €</b> |
| <b>Mittelabfluss Stand 08/2026:</b>               | <b>49.830.340,94 €</b>  |
| <b>Mittelabfluss in Prozent:</b>                  | <b>20,22%</b>           |

Der Mittelabfluss zeigt, dass die etatisierten Investitionen zu einem großen Anteil nicht im geplanten Umfang realisiert werden können, was natürlich auch teilweise den seit Jahresbeginn geltenden Restriktionen des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) geschuldet ist. Diese auch in den letzten Jahren in der Regel sich fortsetzende Entwicklung bietet grundsätzlich das Potential, die regelmäßigen Hinweise der

Bezirksregierung Köln im Rahmen der Haushaltsverfügungen hinsichtlich einer Reduzierung und Priorisierung von Investitionsmaßnahmen bei der Fortschreibung der Planungen intensiv zu prüfen. Der sich hieraus ergebende mögliche geringere Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand kann einen wichtigen Beitrag zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung der kommenden Jahre leisten. Möglicherweise aus den ausbleibenden Investitionen resultierende Reparatur- und Sanierungsaufwendungen sind hierbei allerdings auch im Blick zu behalten und ins Verhältnis zu den Investitionsfolgekosten zu setzen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 zu übertragenden Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen gemäß § 22 IV Kommunalhaushaltsverordnung werden mit der Vorlage Nr. 2026/0481 dem Rat zur Beschlussfassung am 31.08.2026 vorgelegt (Beratung am 24.08.2026 im Finanzausschuss).

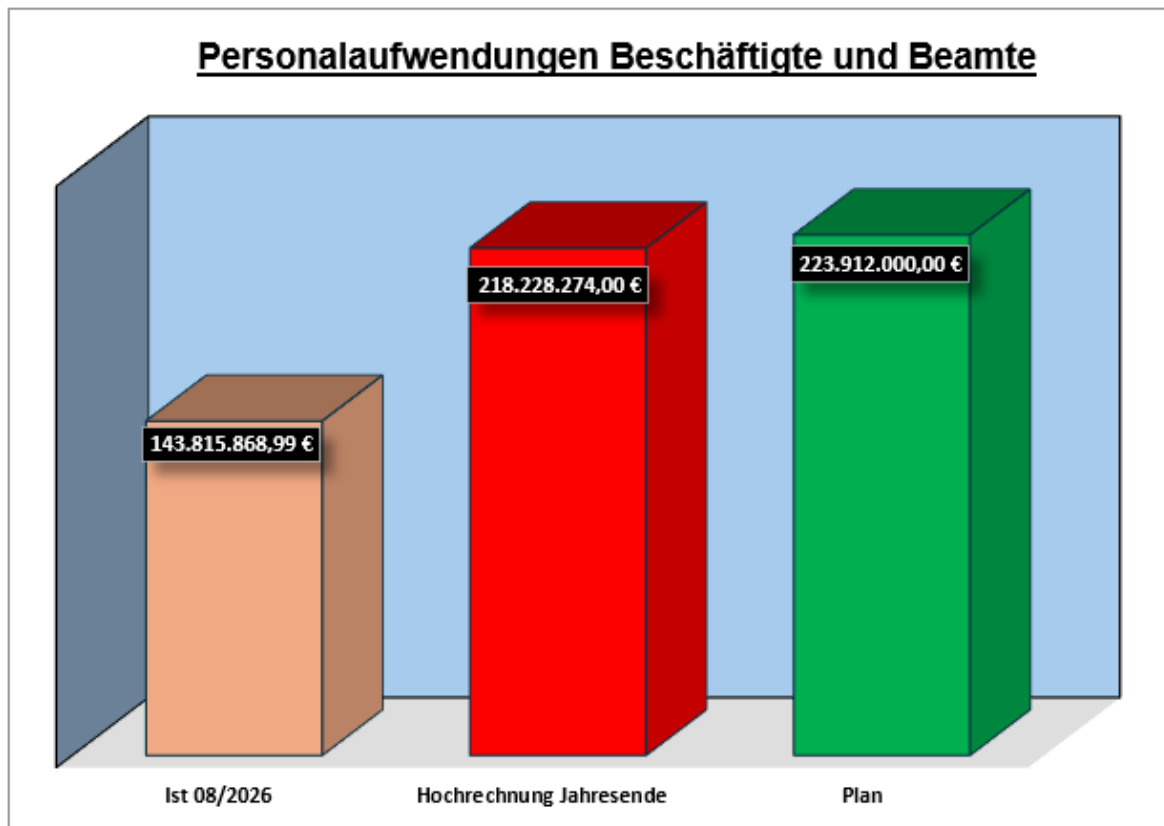
### 3. Ergebnisplan

#### Erträge:

| Kostenarten Erträge                     | Ist 08/2026      | Plan             | Abweichung        | Abweichung % |
|-----------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------|
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben         | 280.900.253,33 € | 341.556.700,00 € | -60.656.446,67 €  | -17,76%      |
| 02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen   | 115.108.966,34 € | 166.413.100,00 € | -51.304.133,66 €  | -30,83%      |
| 03 Sonstige Transfererträge             | 3.243.528,84 €   | 3.317.550,00 €   | -74.021,16 €      | -2,23%       |
| 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte | 68.324.535,80 €  | 95.117.900,00 €  | -26.793.364,20 €  | -28,17%      |
| 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 7.933.855,09 €   | 9.213.000,00 €   | -1.279.144,91 €   | -13,88%      |
| 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 46.304.165,85 €  | 107.082.750,00 € | -60.778.584,15 €  | -56,76%      |
| 07 Sonstige ordentliche Erträge         | 15.485.619,83 €  | 47.050.950,00 €  | -31.565.330,17 €  | -67,09%      |
| 08 Aktivierte Eigenleistungen           | 0,00 €           | 5.505.750,00 €   | -5.505.750,00 €   | -100,00%     |
| 10 Ordentliche Erträge                  | 537.300.925,08 € | 775.257.700,00 € | -237.956.774,92 € | -30,69%      |
| 19 Finanzerträge                        | 2.464.711,96 €   | 9.289.400,00 €   | -6.824.688,04 €   | -73,47%      |

#### Wesentliche Aufwendungen:

| Kostenarten wesentliche Aufwendungen             | Ist 08/2026      | Plan             | Abweichung        | Abweichung % |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------|
| 11 Personalaufw. tarifl. Beschäftigte und Beamte | 143.815.868,99 € | 223.912.000,00 € | -80.096.131,01 €  | -35,77%      |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 81.931.502,78 €  | 172.113.900,00 € | -90.182.397,22 €  | -52,40%      |
| 15 Transferaufwendungen                          | 191.499.509,36 € | 312.850.900,00 € | -121.351.390,64 € | -38,79%      |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 69.993.695,95 €  | 144.231.200,00 € | -74.237.504,05 €  | -51,47%      |
| 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen        | 16.113.364,66 €  | 53.535.350,00 €  | -37.421.985,34 €  | -69,90%      |



### **Erläuterungen:**

Insgesamt: Es handelt sich überwiegend um Werte inklusive von Jahressollstellungen, also der Erfassung von Forderungen, deren Fälligkeit erst im weiteren Verlauf des Jahres 2026 eintritt. Dies betrifft vor allem die Zeile 01 -Steuern- mit den untergeordneten Bereichen Grundsteuer und Gewerbesteuer. Zu bestimmten Einzelwerten wird im weiteren Verlauf noch separat berichtet.

Zeile 08 -aktivierte Eigenleistungen: Diese werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2026 zentral erfasst und gebucht. Eine unterjährige Verbuchung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

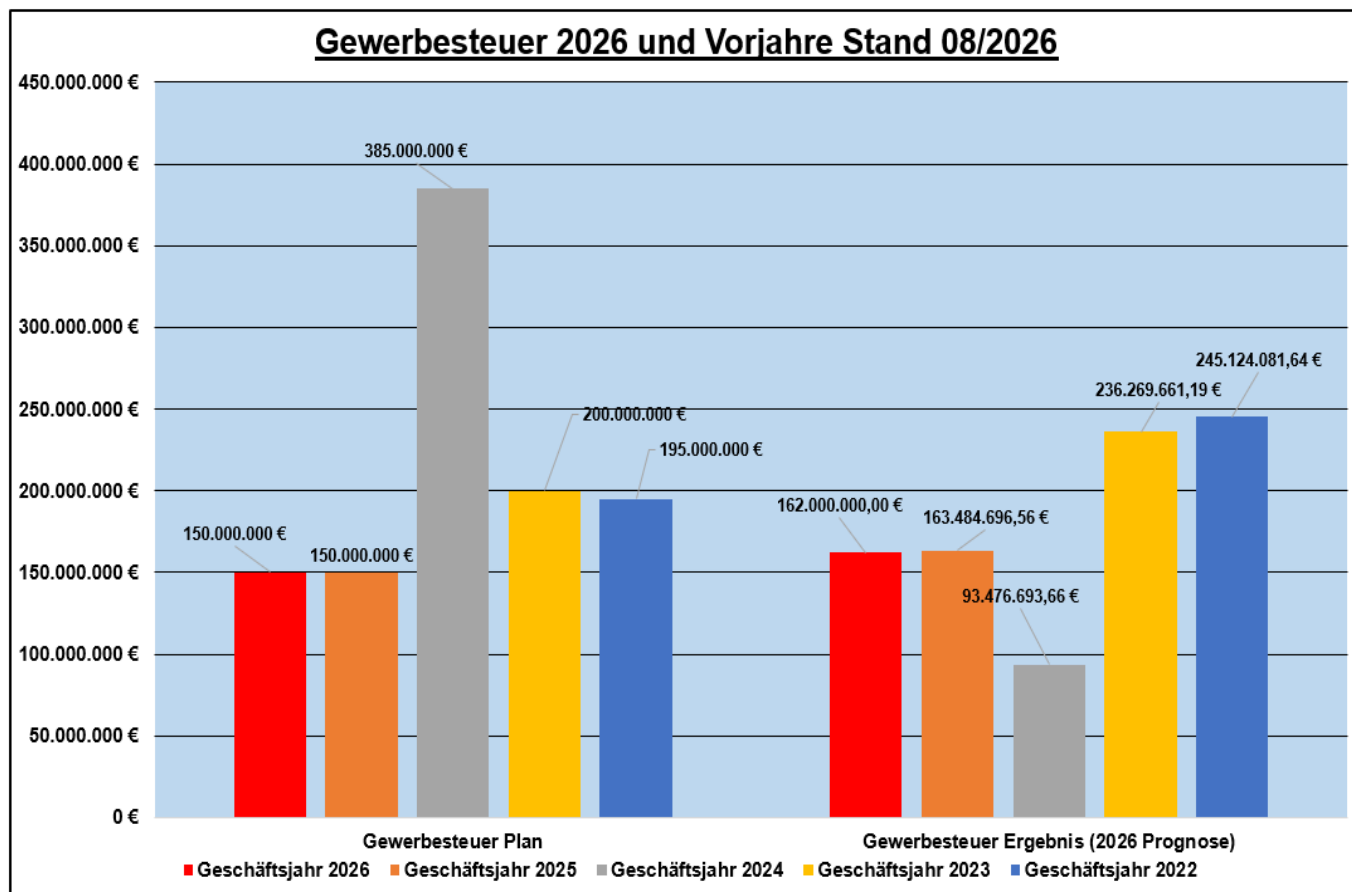
Zeile 19 -Finanzerträge: Diese Position umfasst größtenteils die Konsolidierungsbeiträge/Ausschüttungen der städtischen Beteiligungen, die ebenfalls erst in der Regel unterjährig bzw. zum Jahresabschluss verbucht werden.

Zeile 11: Bei den aufgeführten Personalaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Diese machen rd. 89 % der insgesamt rd. 253 Mio. € Personalaufwendungen aus. Nach der aktuellen Hochrechnung des Fachbereichs Personal und Organisation bis zum Jahresende ist davon auszugehen, dass die kalkulierten Ansätze unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse auskömmlich sind und eine Einsparung von rd. 5,7 Mio. € oder rd. 2,5 % erreicht werden kann.

Zeilen 13 – 20: Es wird auf die Erläuterungen eingangs des Berichts verwiesen, dass die Darstellung des aktuellen Mittelabflusses (IST) durch die Haushaltssperre und die damit verbundene restriktive Mittelbewirtschaftung geprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch Einsparungen über die im Ergebnisplan berücksichtigten HSK-

Maßnahmen hinaus generiert werden können und so ein ergänzender wichtiger Konsolidierungsbeitrag erreicht werden kann bzw. ungeplante Ertragsausfälle kompensiert werden können (s. a. 4. in Bezug auf potentielle Forderungsausfälle).

#### 4. Gewerbesteuerentwicklung



Details und Erläuterungen siehe 5.

#### 5. Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Rettungsdienstgebühren

|                               | HH-Ansatz 2026 | Ertrags-Abgänge | Ertrags-Zugänge  | IST 08/2026      | Quote   | Einzahlungen     |
|-------------------------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|---------|------------------|
| <b>Grundsteuer B</b>          | 39.280.000 €   | 3.408.631,58 €  | 42.054.240,65 €  | 38.645.609,07 €  | 98,38%  | 29.447.301,47 €  |
| <b>Gewerbesteuer</b>          | 150.000.000 €  | 42.491.456,31 € | 205.148.198,92 € | 162.656.742,61 € | 108,44% | 101.292.599,01 € |
| <b>Rettungsdienstgebühren</b> | 30.534.400 €   | 754.780,38 €    | 17.158.831,62 €  | 16.404.051,24 €  | 53,72%  | 13.038.767,84 €  |

##### Gewerbesteuer:

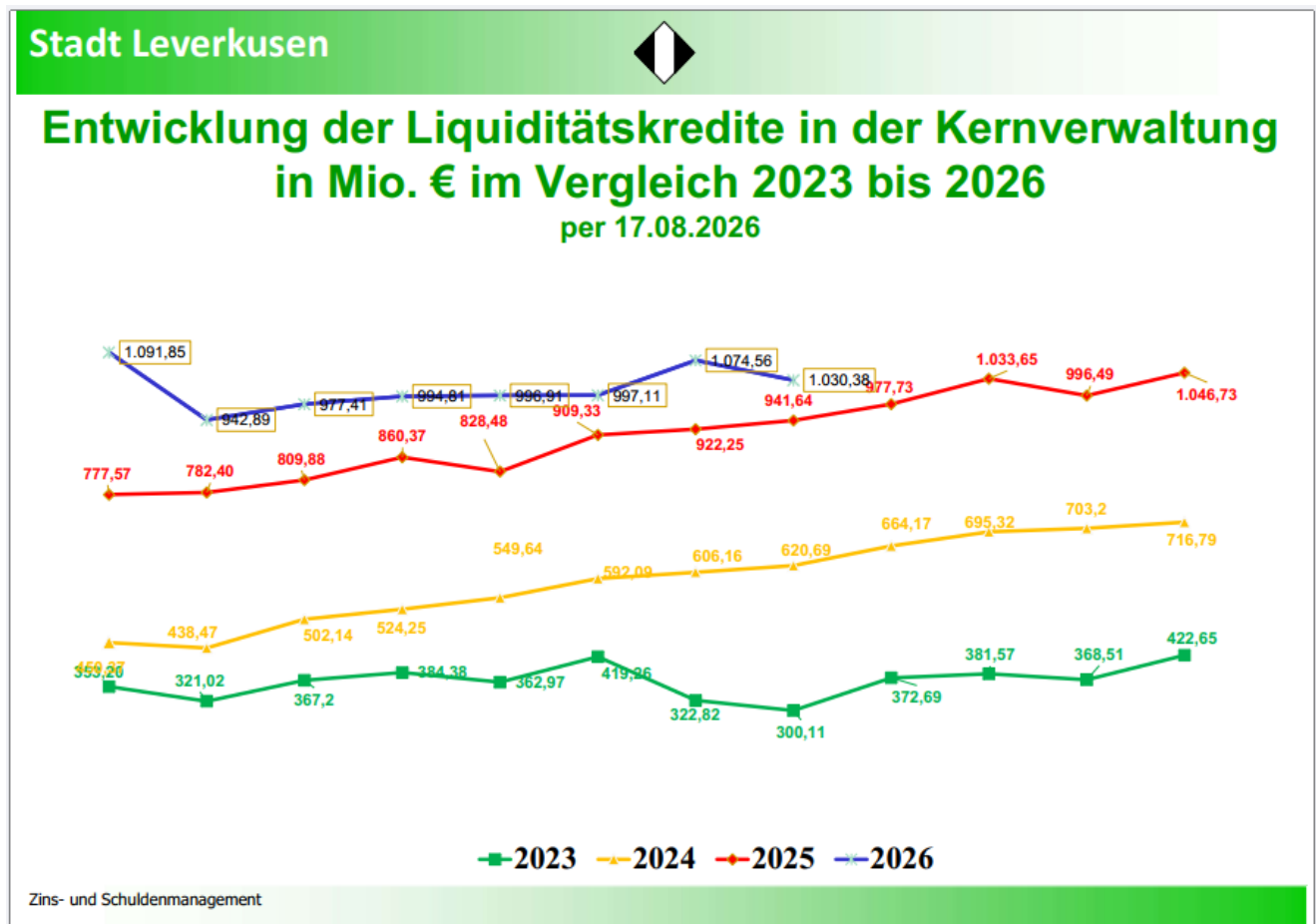
Hinsichtlich des aktuellen IST bei der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass derzeit in einer Größenordnung von rd. 25 Mio. € potentielle Ausbuchungen von Forderungen durch ausgesetzte Fälle aus Vorjahren im Raum stehen, die zu entsprechenden Reduzierungen der Erträge führen könnten. Hier sind in der Regel juristische Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt anhängig, deren Ausgang abgewartet werden muss. Dies sind grundsätzlich keine neuen Sachverhalte, jedoch muss bei der Kalkulation der Gewerbesteuer des laufenden Jahres dieses Risiko im Fokus behalten werden. Inwiefern diese Tatbestände tatsächlich zum Tragen kommen, liegt außerhalb der Einflussphäre der Stadt Leverkusen. Solche Sachverhalte sind allerdings Einmaleffekte ohne strukturelle Auswirkungen auf die Folgejahre.

Auf Grundlage des Beschlusses zum Haushalt 2026 ff. und des HSK 2026 bis 2038 sind bei der Gewerbesteuer nachfolgende Hebesätze vorgesehen: 2026 weiterhin 250 v. H., 2027 und 2028: 280 v. H., 2029 und 2030: 290 v. H. und ab 2031 bis 2038: 330 v. H.

### Grundsteuer B:

Der Ansatz bei der Grundsteuer B wurde für das Jahr 2026 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 13.07.2026 wieder mit einem Hebesatz von 750 v. H. kalkuliert. In den Jahren ab 2027 sind folgende Hebesatzerhöhungen beschlossen worden (2027 und 2028 per Satzung, Folgejahre per HSK-Beschluss): 2027: 960 v. H., 2028: 1.000 v. H., 2029 bis 2031: 1.050 v. H., 2032: 1.150 v. H. und nachfolgend bis 2038 jeweils +50 v. H. pro Jahr, so dass sich 2038 ein Hebesatz von 1.450 v. H. ergeben würde (die Grundsteuer A wurde auf dieser Basis in allen Jahren mit 50% des Hebesatzes der Grundsteuer B angesetzt).

## 6. Liquiditätskreditentwicklung



Zur Gewährleistung der dauerhaften Liquidität, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 15.12.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/0050 die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2026 Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Gesamtsumme von 1.500.000.000 € aufnehmen zu dürfen. Dies entspricht analog dem § 5 der Haushaltssatzung 2026, für die ein Beschluss durch den Rat am 13.07.2026 gefasst worden ist.